



## **Bekanntmachung**

Über den Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 06.10.2020 für die Gemeinde Jandelsbrunn eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erlassen.

Die Satzung tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Jandelsbrunn, den 08.10.2020  
GEMEINDE JANDELSBRUNN

Roland Freund, erster Bürgermeister

Angeheftet:	09.10.2020
Abgenommen:	26.11.2020